

- Erstantrag  
 Folgeantrag

**auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes - nicht gewerblich -**

- zum Erwerben, Verwenden, Verbringen und Aufbewahren von explosionsgefährlichen Stoffen  
 zur Beförderung von Zündmitteln  
 pyrotechnische Gegenstände  
 anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder schwer explosionsfähige Stoffe enthalten

**I. Angaben zur Person**

Name, Vorname		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	
Anschrift			
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigentum	<input type="checkbox"/> Miete
Wohnhaft in den letzten drei Jahren			
Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr.		Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum

**II. Begründung des Bedürfnisses**

*Nur auszufüllen von Antragsstellenden, die Treibladungspulver zum Laden und Wiedeladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschließen benötigen*

- Sportschützin/Sportschütze (Bescheinigung des Schießsportverbandes beifügen)  
 Jagdscheininhaberin/Jagdscheininhaber

**III. Fachkunde - Belege sind beizufügen**

- Erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Lehrgang  
 Urkunde über das Bestehen einer Prüfung  
 Bescheinigung über eine mindestens 3-jährige praktische, einschlägige Tätigkeit, sofern die Tätigkeit geeignet war, die erforderliche Fachkunde zu vermitteln  
 Bescheinigung über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule, einer Fachhochschule oder einer Technikerschule in Verbindung mit einer einjährigen praktisch ausgeübten Tätigkeit, sofern die Tätigkeit geeignet war, die erforderliche Fachkunde zu vermitteln

**IV. Angaben zu den explosionsgefährlichen Stoffen, auf die sich die Erlaubnis erstrecken soll**

Art der explosionsgefährlichen Stoffe	Lagergruppe	Menge	kg
---------------------------------------	-------------	-------	----

**V. Angaben über die Tätigkeit**

Zu welchem Zweck werden die explosionsgefährlichen Stoffe oder Gegenstände benötigt?	
<input type="checkbox"/> Böllern	<input type="checkbox"/> Laden und Wiedeladen
<input type="checkbox"/> Vorderladerschießen	<input type="checkbox"/>
Ort der vorgenannten beabsichtigten Tätigkeit	

**VI. Ordnungsgemäße Aufbewahrung**

Ort der Aufbewahrung des Sprengstoffes	<input type="checkbox"/> bewohntes Gebäude	<input type="checkbox"/> unbewohntes Gebäude
<input type="checkbox"/> Nachweis liegt bei (Fotos).	<input type="checkbox"/> Nachweis wird nachgereicht.	

bitte wenden ↗

## VII. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, über die für den Umgang mit Treibladungsmitteln erforderliche persönliche Eignung zu verfügen und dass nach meiner Kenntnis keine Einschränkungen der persönlichen Eignung vorliegen (§ 8b Sprengstoffgesetz).

- keine Einschränkungen.  
 folgende Einschränkungen:

---

---

1. Ich bin in den letzten 10 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein polizeiliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
3. Ich bin voll geschäftsfähig.
4. Ich bin nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
5. Ich bin nicht psychisch krank.
6. Ich bin körperlich nicht behindert.
7. Ich leide nicht unter einem Anfallsleiden.
8. Ich habe keine Verstöße gegen das Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Bundesjagdgesetz, gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes-, Chemikalien-, Gefahrgut-, Immissionsschutz-, Gewässerschutz- oder Bergrechts begangen.
9. Ich gehöre keinem Verein an, der nach dem Verfassungsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt.
10. Ich gehöre keiner Partei an, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zur - ggf. auch rückwirkenden - Rücknahme einer hierauf erteilten Erlaubnis führen kann und ich die Kosten dafür tragen muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Freiwillige Angaben

Telefon	
E-Mail	

### Belehrung zu personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen von Entscheidungen nach dem Sprengstoffrecht verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Pflichtangaben werden auf Grundlage des Sprengstoffgesetzes und der Verordnungen zum Sprengstoffgesetz erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt. Nach den sprengstoffrechtlichen Bestimmungen sind Sie verpflichtet die s. g. Pflichtangaben anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz ist Teil dieser Belehrung.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Sprengstoffrecht)**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke von sprengstoffrechtlichen Entscheidungen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und der Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (SprengV).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber auch auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Pflichtangaben werden auf Grundlage des Sprengstoffgesetzes und der Verordnungen zum Sprengstoffgesetz erhoben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Pflichtdaten nicht bereitstellen, kann die Sprengstoffbehörde weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Sprengstoffbehörde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Sprengstoffrechtliche Vorgänge werden laut Aktenplan des Landkreises Verden nach dem Erlöschen der Erlaubnis 10 Jahre aufbewahrt.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt: Sprengstoffbehörden, Meldebehörden, Bundesamt für Justiz, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörde, Polizeibehörde, Verfahrensregister, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-verden.de](mailto:info@landkreis-verden.de) oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.